

# Schulordnung

## Grund- und Oberschule Neuhaus/ Elbe

---

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben in der Schule und sorgt für ein respektvolles und förderliches Miteinander. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie das gesamte Schulpersonal. Mit der Einhaltung dieser Regeln tragen alle dazu bei, dass unsere Schule ein sicherer und angenehmer Ort zum Lernen ist.

---

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

**Respekt und Höflichkeit:** Wir pflegen im Schulalltag einen respektvollen, ruhigen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Dazu gehört, dass wir den Anordnungen der weisungsberechtigten Personen Folge leisten.

**Verantwortung:** Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, das Schulleben, die Gemeinschaft und unsere Umwelt.

**Ruhe und Ordnung:** In den Klassenräumen und auf den Fluren verhalten wir uns ruhig und achten auf Ordnung.

**Sachbeschädigung:** Wir gehen sorgsam mit Schulmaterialien, Möbeln und dem Schulgelände um. Beschädigungen melden wir sofort.

**JuSchG:** Wir untersagen das Mitführen, den Besitz, den Konsum sowie die Anstiftung zum Konsum/Genuss und das Anbahnen von Handel von Zigaretten, Tabak, Streichhölzer, Feuerzeuge, drogenähnlichen Substanzen, Drogen und Alkohol (gilt auch für Energydrinks, E-Zigaretten und E-Shishas) auf dem Schulgelände und während aller schulischer Veranstaltungen.

**Bekleidung:** Wir tolerieren im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule nicht das Tragen unangemessener Kleidung. Zu kurze Röcke, zu knappe Hosen, bauch- und rückenfreie Oberteile beeinträchtigen die schulische Ordnung erheblich und sind deshalb untersagt. Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe im Flur. Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung außer aus religiösen Gründen.

### 2. Verhalten im Unterricht

**Pünktlichkeit:** Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn an unserem Arbeitsplatz.

**Materialien:** Wir haben unsere Unterrichtsmaterialien (Hausaufgabenheft, Logbuch, Buch, Mappe, Federtasche usw.) vollständig dabei. Zu Unterrichtsbeginn ist der Arbeitsplatz eingerichtet.

**Aktive Teilnahme:** Wir arbeiten im Unterricht konzentriert mit. Wir vermeiden Unterrichtsstörungen.

**Fachräume/ sanitäre Anlagen:** Wir halten uns in den Fachräumen und den sanitären Anlagen an gesonderte Regeln.

**Hausaufgaben:** Wir erledigen Hausaufgaben rechtzeitig und ordentlich.

### 3. Pausen und Freizeit

**Aufenthaltsorte:** In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen auf (Schulhof, Schülerfirma: „Felskrug“). Das Schulgelände darf während der Pausen nur mit Genehmigung verlassen werden.

**Verhalten in den Pausen:** In den Pausen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Grobes Spielen oder gefährliches Verhalten unterlassen wir.

**Essen und Trinken:** Wir essen und trinken in den entsprechenden Pausen. Den Müll entsorgen wir umweltbewusst.

# Schulordnung

## Grund- und Oberschule Neuhaus/ Elbe

### 4. Umgang mit Medien und elektronischen Geräten

**Nutzung internetfähiger Endgeräte:** Mobiltelefone und andere internetfähige Endgeräte dürfen im Unterricht nicht genutzt werden, es sei denn, die Nutzung ist ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt. Ab 7.50 Uhr bis Unterrichtsschluss ist das Handy nur mit Erlaubnis zu benutzen.

**Datenschutz:** Fotografieren, Filmen oder Teilen von Bildern/Videos ohne Einwilligung der beteiligten Personen sowie die Nutzung und Verbreitung von verfassungsfeindlichen, diskriminierenden und pornografischen Inhalten hat datenschutz- und strafrechtliche Folgen.

### 5. Sicherheit und Ordnung

**Fluchtwege:** Flucht- und Rettungswege dürfen wir nicht blockieren.

**Feueralarm:** Bei Feueralarm oder anderen Notfällen leisten wir den Anweisungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals unbedingt Folge.

**Unfälle und Gefahren:** Unfälle oder gefährliche Situationen melden wir umgehend einer Lehrkraft.

**Waffenerlass:** Es ist verboten Waffen, Munition und vergleichbare Gegenstände sowie Chemikalien in die Schule mitzubringen (siehe Waffenerlass).

### 6. Schulweg

**Verhalten auf dem Schulweg:** Wir verhalten uns auf dem direkten Schulweg verantwortungsvoll. Gefährliches Verhalten, insbesondere im Straßenverkehr, vermeiden wir.

**Verlassen des Schulgeländes:** Während der Schulzeit (bis zum Abfahren der Busse) verlassen wir das Schulgelände nur mit Genehmigung, während Schulveranstaltungen oder an außerschulischen Lernorten verlassen wir die Lerngruppe nicht.

### 7. Fehlzeiten und Entschuldigungen

**Krankmeldungen:** Bei Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten ist die Schule (über das entsprechende Sekretariat) durch die Erziehungsberechtigten am selben Tag zu informieren.

**Befreiung vom Unterricht:** Für Beurlaubungen ist ein Antrag durch die Erziehungsberechtigten zu stellen.

### 8. Maßnahmen bei Regelverstößen

Verstöße gegen diese Schulordnung haben Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

---

Diese Schulordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, diese zu beachten.

06.2025

**gez. D. Ullrich**  
Schulleiterin